

26.09.2012

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Asylbewerberleistungsgesetz – Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wurden allen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Land Bremen auch für August 2012 die höheren Leistungen gemäß SGB XII gewährt bzw. nachträglich ausgezahlt?
2. Hat der Senat die Sozialzentren angewiesen, ihre Kundinnen und Kunden auf deren Widerspruchsrecht für nicht bestandkräftige Bescheide hinzuweisen?
3. Hält der Senat die fortgeführte Anwendung der Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG für verfassungskonform?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE